

Kurztitel

ADR - ADR-Novelle 1. Jänner 1990 - Übergangsvorschriften - Widerruf

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 441/1995

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

08.07.1995

Text

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz gemäß Rn. 10 602 ADR betreffend Übergangsvorschriften hinsichtlich der ADR-Novelle 1. Jänner 1990 (BGBI. Nr. 58/1990) ist auf Grund der mit 1. Jänner 1995 in Kraft getretenen Änderungen der Anlage A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) *1) obsolet und nach Herstellung des beiderseitigen Einvernehmens mit diesem Tag widerrufen worden.

*1) Kundgemacht in BGBI. Nr. 357/1995